

## Finanzordnung SSV Meschede Abteilung Judo

Die Judoabteilung des SSV Meschede führt und verwaltet sich insbesondere finanziell selbstständig. Sie unterliegt den Regelungen der Satzung des Hauptvereins SSV Meschede. Diese Ordnung regelt ergänzend zur Satzung die wesentlichen abteilungsbezogenen Aus- und Einnahmen.

### A) Einnahmen, Beiträge, Gebühren

#### 1. Etat Hauptverein

Der Judoabteilung wird seitens des Hauptvereins jährlich ein Etat überwiesen, der sich anhand eines Verteilerschlüssels individuell aus einem Grundbudget, der Anzahl der Aktiven und der Übungsleiterstunden pro Abteilung und Jahr errechnet. (Beispiel 2026: 1350 Grundbudget, 982 Aktiven- Budget und 1769 ÜL- Std.- Budget= 4101 Jahresetat). Über Änderungen und Gültigkeit entscheidet der Hauptverein bzw. die Mitgliederversammlung.

#### 2. Abteilungsbeitrag

Die Judoabteilung erhebt monatlich einen abteilungsbezogenen Beitrag von 7,50 € pro Person. Der Beitrag wird quartalsweise im Voraus erhoben. Der Beitrag entfällt ab dem 3. Abteilungsmittglied innerhalb einer Familie (Verbund von Angehörigen 1. Grades, Geschwistern oder Partnerschaft). Über Änderungen und Gültigkeit entscheidet der Abteilungsvorstand nach Zustimmung durch eine Abteilungsversammlung.

#### 3. Aufnahmegebühr

Pro neuem Abteilungsmittglied wird einmalig eine Aufnahmegebühr von 30 € erhoben. Über Änderungen und Gültigkeit entscheidet der Abteilungsvorstand nach Zustimmung durch eine Abteilungsversammlung.



### 3. Fahrtkostenerstattung

Trainer, welche für die Leitung eines SSV Vereinstrainings einen An- und/oder Abfahrtsweg von über 20 Kilometern leisten, haben unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf ein Kilometergeld von 20 Eurocent pro gefahrenen Kilometer:

- Der Trainer geht nicht einer in Vollzeit mindestgesetzlich bezahlten Tätigkeit nach / ist kein sog. Vollverdiener.
- Die geleitete Trainingsgruppe besteht aus mehrheitlich minderjährigen Personen

### C) Änderungen / Gültigkeit

Änderungen an dieser Ordnung können in dringenden Fällen, soweit in einzelnen Punkten nicht anders geregelt, durch protokollierten Mehrheitsbeschluss des Abteilungsvorstandes vorgenommen werden. Dies ist der nächsten Abteilungsversammlung zu berichten und zu begründen.

Diese Ordnung ist durch Beschluss der Abteilungsversammlung vom 20. März 2026 ab dem Sportjahr 2026 gültig.



SSV Meschede Abteilungsleiter Judo:

Stefan Drinhaus, Hüttenstraße 24, 59929 Brilon, Mobil 0162-9274968, Mail [judo@ssv-meschede.de](mailto:judo@ssv-meschede.de)